

Heldengedenken

März 1945 – März 2005

Wohl wissend um den im Jahresverlauf ersten (reichsgesetzlich eingeführten) nationalen Feiertag des Deutschen Reiches und durch diesen Staat letztmals Mitte März 1945 durchgeführten Heldengedenktag, hat sich 60 Jahre danach die Führung der exilstaatlichen Vereinigten Ostdeutschen Reichsgebiete veranlaßt gesehen, diesem Gedenken erneut in schlichter Weise vernehmbar Ausdruck zu verleihen.

Deshalb kamen am Sonntag, 13. März 2005, aus Baden/Württemberg und Bayern Männer und Frauen auf jenem tief verschneiten kleinen Dorffriedhof Mittelfrankens zusammen, auf dem sich die letzte Ruhestätte des aus unserer ostdeutschen Heimat Niederschlesien stammenden Landsmannes Hans-Ulrich R u d e l befindet.

Zu Füßen seines Grabes wurde ein großer Gedenkkranz niedergelegt. Rechts und links davon standen zwei Jungmänner mit brennenden Fackeln. Präsident Hoffmann hielt folgende Gedenkrede:

Hier versammelte deutsche Männer und Frauen!

Kameraden!

Unser aller alleiniges Vaterland war, ist und bleibt der verfassungsgebundene Staat Deutsches Reich. Er ist durch die Kapitulation seiner Streitkräfte am 8. Mai 1945 nicht untergegangen. Seine Handlungsfähigkeit ist ihm am 23. Mai 1945 durch die völkerrechtswidrige Verhaftung seiner Regierung zwar geraubt worden. Das ändert aber nichts an seinem rechtlichen Fortbestand.

Hierauf und auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhend, haben vertriebene und nicht vertriebene deutsche Reichsangehörige am 23. Mai 1981 nach langjähriger Vorbereitung die Vereinigten Gebiete des Deutschen Ostens im Deutschen Reich als Staat im Vertriebenenstand, mithin als Exilstaat gegründet.

In seiner am selben Tage durch das Exilparlament, die Nationalversammlung des Deutschen Ostens, beschlossenen Notverfassung heißt es u. a. in Artikel 3 Absatz 1, daß sie als Vertreterin des deutschen Volkes treuhänderisch die Wahrnehmung der Belange des Deutschen Reiches insgesamt insoweit übernimmt, als die anderen deutschen Teilstaaten die Wahrnehmung dieser Belange vernachlässigen.

Absatz 2 Satz 1 stellt fest, daß sie, die Nationalversammlung, sich zum Ziel setzt, mit friedlichen Mitteln das Deutsche Reich in den nach dem geltenden Völkerrecht bestimmten Grenzen wiederherzustellen. Und Satz 2 desselben Absatzes besagt, daß sie vorrangig den Anspruch auf Erlangung der Staatshoheit über die von ihr vertretenen ostdeutschen Gebiete erhebt.

Endlich stellt Artikel 6 Absatz 2 der Notverfassung der Vereinigten Ostdeutschen Reichsgebiete klar, daß deren Grundgesetz die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 unter Berücksichtigung aller danach erfolgten verfassungsgemäßen Änderungen, also auch der nach 1933 erfolgten, ist und daß deren Bestimmungen bindend sind, soweit sie nach Lage der Dinge angewandt werden können und soweit die Notverfassung der Vereinigten Ostdeutschen Reichsgebiete keine anderweitige Regelung trifft.

Wir e r i n n e r n uns: Die allgemeine Wehrpflicht war im Deutschen Reich seit dem Umsturz Ende 1918 abgeschafft und durch das Versailler Diktat verboten. Durch Reichsgesetz vom 16. März 1935 ist sie wieder eingeführt worden.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Reichswehrgesetzes vom 21. Mai 1935 war der Wehrdienst Ehrendienst am deutschen Volk. In der BRD ist er bis 1989 zum Vasallendienst der westlichen Weltkrieg-II-Siegermächte und danach bis heute zu dem von USrael geworden.

Gemäß § 1 Absatz 2 des Reichswehrgesetzes war jeder männliche deutsche Reichsangehörige wehrpflichtig. Und im Kriege waren gemäß Absatz 3 alle deutschen Männer und Frauen zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

Vom Vaterland und vom deutschen Volk ist beim Wehrgesetzgeber der BRD keine Rede.

Im nicht untergegangenen, rechtlich selbst nach der eindeutigen 1973er Entscheidung des BVerfG'es als des immerhin höchsten BRD-Gerichtes zweifelsfrei fortbestehenden, in seiner Handlungsfähigkeit

entgegen Reichs- und Völkerrecht jedoch gehinderten Staat Deutsches Reich sind Festtage die reichsgesetzlich festgelegten kirchlichen und nationalen Feiertage.

Von den vier nationalen Feiertagen ist hier und heute der Heldengedenktag hervorzuheben. Gemäß reichsrechtlichem Erlaß vom 25. Februar 1939 ist es jeweils der Sonntag vor dem 16. März oder der auf diesen Monatstag fallende Sonntag wegen des von mir genannten Reichsgesetzes vom 16. März 1935 über die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Dem reichsdeutschen Heldengedenktag versagt das Kriegssieger-Protectorat BRD die Anerkennung, Und wie verhält sich dazu das sogenannte rechte Lager? Es schweigt, ausgenommen wenige reichstreue Deutsche!

W i r r e i c h s t r e u e n D e u t s c h e n s c h w e i g e n u n d
v e r s t e c k e n u n s n i c h t !

60 Jahre sind es heute her, seit unser aus vielen Wunden blutendes Vaterland den Mitte März gelegenen Heldengedenktag letztmals beging. Im Jahre 2005 fällt dieser Gedenktag auf den heutigen Sonntag, den 13. März.

Stellvertretend für tausend und abertausend soldatische Helden, die bei ihrem herausragend mutigen Einsatz oft das Leben verloren, stehen wir heute an der letzten Ruhestätte des Oberst Hans-Ulrich Rudel, geboren 1916 und verstorben 1982.

Sein Heldenmut war so einmalig, daß er, der letzte Kommodore des erfolgreichen Stukageschwaders „Immelmann“, als einziger Soldat des Zweiten Weltkrieges die höchste deutsche Tapferkeits-Auszeichnung erhielt: Das Goldene Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten zum Ritterkreuz. Mit 2.530 Feindflügen und seinen in der Luftkriegs-Geschichte aller Zeiten und Nationen unübertroffenen Erfolgen steht er mit weitem Vorsprung an der Spitze der ruhmreichen Flieger-Asse der Welt.

Über dreißigmal durch Erdabwehr abgeschossen, kein einziges Mal durch Jagdflugzeuge, fünfmal verwundet, mußte dem leidenschaftlichen Sportler am 8. Februar 1945 an der Ostfront nach einem Flak-Volltreffer der rechte Unterschenkel amputiert werden. Schon sechs Wochen später kämpfte der „Tapferste der Tapferen“, wie ihn die Landser auch nannten, trotz Flugverbotes mit oft blutendem Beinestumpf weiter und war bis zum letzten Kriegstag im Einsatz.

Rudel wirkte auch nach dem Krieg getreu seinem Kampfspruch, den er sich in aussichtslosen Lagen im Krieg zueigen gemacht hatte:

V e r l o r e n i s t n u r , w e r s i c h s e l b s t a u f g i b t !

So, hier versammelte Kameraden, soll auch unser aller und hoffentlich vieler unserer Kinder und Enkelkinder innere Einstellung und anhaltende Losung sein, bis die Handlungsfähigkeit unseres geschundenen Vaterlandes, des rechtlich ohnehin fortbestehenden Staates Deutsches Reich, endlich wiederhergestellt ist.

Als wiedergewählter und vereidigter Präsident der Nationalversammlung des Deutschen Ostens sowie notverfassungsgemäß amtierendes Staatsoberhaupt der Vereinigten Gebiete des Deutschen Ostens im Deutschen Reich habe ich hier für diesen Staat im Vertriebenenstand zur Ehrung Hans-Ulrich Rudels und damit zugleich stellvertretend zur Ehrung von Tausenden anderer soldatischer Helden einen Gedenkkranz niedergelegt, dessen schwarz/weiß/rote Kransschleifen jeweils über dem Eisernen Kreuz Inschriften enthalten, die auf der linken Seite „Dem Oberst Hans-Ulrich Rudel zum Heldengedenktag am Sonntag, 13. März 2005“ lauten und auf der rechten Seite „Der Exilstaat Vereinigte Ostdeutsche Reichsgebiete (VODR)“.

Ich schließe mit Worten eines Preußenkönigs. In zeitlos gültiger Weise gelten auch uns Mahnung und Aufforderung Friedrichs des Großen:

H e l d e n h a b e n E u e r R e i c h g e s c h a f f e n .

H a l t e t d i e s e s R e i c h a u f r e c h t ,

d a m i t d e r R u h m d e r V ä t e r n i c h t E u r e S c h a n d e w i r d !

Aufforderungsgemäß verharren danach alle Anwesenden in einer Schweigeminute.

Nach der Einnahmen eines warmen Imbisses in der nahen kleinen Gastwirtschaft führen die Teilnehmer wieder zurück in ihre Wohnorte.